



Ihre Pflichten - Unsere Lösungen

# LEITFADEN ZUM FER-KNOW HOW

2024

L'esprit d'entreprendre



Fédération des  
Entreprises  
Romandes  
Valais



# Ein Blick auf unsere Einrichtungen

L'esprit d'entreprendre



Fédération des  
Entreprises  
Romandes  
Valais

5300  
Mitglieder



165 Millionen  
fakturierte  
Beiträge



8700  
verarbeitete  
Leistungen



83 Millionen  
ausbezahlte  
Leistungen



1.1 Milliarde  
beitragspflichtige  
Masse



# Ein umfassendes Sozialversicherungsangebot



Entdecken Sie die neue Ausgabe unserer Notiz. Viel Spass beim Lesen!



Neuheiten sind mit diesem Piktogramm dargestellt

Ein umfassendes Dienstleistungsangebot, perfekt auf Ihre Unternehmerbedürfnisse angepasst. Eine einzige Anlaufstelle für alle Ihre Sozialleistungen



## AHV 1. Säule

Ihre 1. Säule zu den besten Bedingungen

Als Unternehmen oder Selbständig-erwerbender sind Sie verpflichtet sich einer AHV-Kasse anzumelden.

Unsere zwischen-berufliche Ausgleichskasse steht Ihnen mittels eines individuellen Dienstes zur Verfügung.



## Familien- zulagen

Ein günstiger Beitragssatz

Laut Gesetz sind Sie verpflichtet, sich einer Familien-zulagenkasse anzuschliessen.

Senken Sie Ihre Kosten indem Sie einer unserer Kassen beitreten und schaffen Sie Synergien mit Ihren AHV-Verpflichtungen.



## CAPUVA 2. Säule

Optimierte Leistungen zu gemeisterten Kosten

Der Anschluss an eine 2. Säule ist obligatorisch wenn Sie Personal beschäftigen. Als Selbständiger können Sie ebenfalls beitreten.

Profitieren Sie und Ihr Personal von einem möglichen überobligato-rischen Plan, während Sie Ihre Verwaltungskosten begrenzen.



## Kollektive FER-Vs

Eine Partnerschaft mit zuverlässigen Versicherer

Unsere Kollektivverträge bieten Ihnen die Möglichkeit sich bei unseren Partnern gegen Erwerbsausfall bei Krankheit und Unfall zu versichern.

Beantragen Sie ein Angebot das die Wichtigkeit, die Sie Ihrem Personal widmen, widerspiegelt.

OBLIGATORISCH

OPTIONAL



AHV  
1. Säule

# Ihre 1. Säule zu den besten Bedingungen



980 Millionen  
an beitragspflichtiger  
Masse



3000  
Mitglieder



125 Millionen  
jährlich fakturierte  
Beiträge



2300  
monatlich  
ausbezahlte  
AHV-IV  
Leistungen

## Eine solide Kasse an Ihrer Seite

Wenn Sie sich uns anschliessen, werden Sie ein erfahrenes und kompetentes Team vorfinden, das Ihnen zuhört, und Sie bei der Gründung und während des gesamten Lebens Ihres Unternehmens begleitet.

Unsere spezialisierten Mitarbeiter/innen beraten Sie gerne und beantworten die Fragen Ihrer Arbeitnehmer/innen telefonisch oder nach Vereinbarung.

Die FER Valais unterstützt die Interessen ihrer Mitglieder und bietet ihnen qualitativ hochwertige Dienstleistungen an.

## Ihre Vorteile



- **Geringe Kosten**  
Maximale Verwaltungskosten in Höhe von 0.2% der AHV-Lohnsumme, zu Lasten des Arbeitgebers, degressiv ab einer Lohnsumme von Fr. 500'000.-
- **Online-Dienst**  
Unser Portal connect.fer garantiert Ihnen eine einfache und vertrauliche Verwaltung Ihrer Daten
- **Ständige Begleitung**  
Unsere Teams stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung

## Weiteres...



### Zeitgewinn

- Gemeinsames AHV- und Familienzulagenportal connect.fer
- Online-Verwaltung von An- und Abmeldungen des Personals
- Online Lohnerkklärung und Anpassung der Beiträge



### Administrative Vereinfachungen

- Einheitliche Abrechnung Ihrer Sozialversicherungsbeiträge
- Papierlose Verwaltung, PDF zur Verfügung auf Ihrem Portal
- Ihre Mitteilungen werden auf die Gesamtheit Ihrer Versicherungen übertragen



### Arbeitgeber/Arbeitnehmer Paritätische Beiträge AHV/IV/EO/ALV

Bruttolohn	Satz Arbeitnehmer		Satz Arbeitgeber	
↑				
Ab Fr. 148201.–	5.30%	1.10%	5.30%	1.10%
Bis Fr. 148200.–				
Fr. 1.–	AHV/IV EO	ALV	AHV/IV EO	ALV

#### AHV / IV / EO

Der jährliche Freibetrag auf den Lohn von AHV-Rentnern beträgt Fr. 16800.–.

### Selbständigerwerbend Persönliche Beiträge AHV/IV/EO

Einkommen	Satz	
↑		
Ab Fr. 58801.–	10.00%	Degressive Skala
Bis Fr. 58800.–		
Ab Fr. 9800.–	5.371%	Min. Fr. 514.–
Bis Fr. 9799.–		
	AVS/AI/APG	

#### Beitrag der Selbständigerwerbenden

nach degressiver Skala **von 5.371% bis 10%** je nach beitragspflichtigem Einkommen (mindestens Fr 514.– pro Jahr)



#### Erwerbstätige, die ihre Tätigkeit über das Referenzalter hinaus fortsetzen

Der jährliche Freibetrag auf dem Lohn/Einkommen von Personen, die das Referenzalter erreicht haben, beträgt Fr. 16800.–. Ab dem 1. Januar 2024 haben Arbeitnehmer, die das Alter von 65 Jahren (für Männer) bzw. 64 Jahren (für Frauen) erreichen und ihre Erwerbstätigkeit fortsetzen, die Möglichkeit, auf ihrem gesamten Lohn Beiträge zu entrichten, indem sie auf den Freibetrag von 1400 Franken pro Monat verzichten. Wenn sie darauf verzichten, müssen sie dies ihrem Arbeitgeber vor ihrem ersten Lohn im Jahr 2024 mitteilen. Selbstständige müssen ihren Verzicht auf den AHV-Freibetrag bis zum 31. Dezember 2024 für das Jahr 2024 ankündigen. Dieser Verzicht kann unter **bestimmten Bedingungen** die zukünftige AHV-Rente des Versicherten erhöhen.



Die Merkblätter der Informationsstelle AHV/IV geben Ihnen weitere Informationen ([www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch)).



## Familienzulagen

# Treten Sie einer unserer Familienzulagenkassen bei



1.1 Milliarde  
beitragspflichtige  
Masse



5000  
Mitglieder



5700  
gewährte  
Anrechte auf  
Familienzulagen



25 Millionen  
ausbezahlte  
Familienzulagen

## Ein besonders günstiger Walliser Beitragssatz

Wir bieten Ihnen drei im Kanton Wallis tätige Familienzulagenkassen an und die Kasse FER CIAF für unsere Mitglieder mit Filialen in jedem anderen Kanton.

Sie umfassen Unternehmen aus verschiedenen Wirtschaftssektoren.



## Ihre Vorteile

- Die günstigsten Familienzulagensätze des Kantons
- In allen Kantonen anerkannte Kasse FER CIAF (Sätze stehen auf unserer Internetseite zur Verfügung)

## Weiteres...



### Zeitgewinn

- Gemeinsames AHV- und Familienzulagenportal connect.fer
- Online-Verwaltung der Familienzulagenansprüche
- Jederzeit zugängliche Liste der Begünstigten

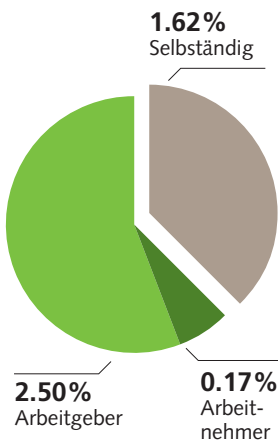


### Administrative Vereinfachungen

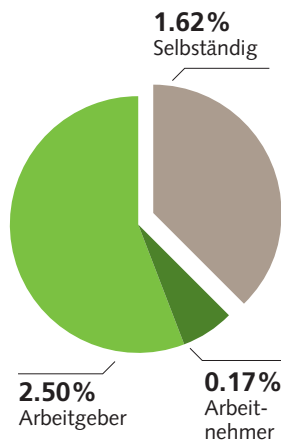
- Einheitliche Abrechnung Ihrer Sozialversicherungsbeiträge
- Papierlose Verwaltung, PDF zur Verfügung auf Ihrem Portal
- Ihre Mitteilungen werden auf die Gesamtheit Ihrer Versicherungen übertragen



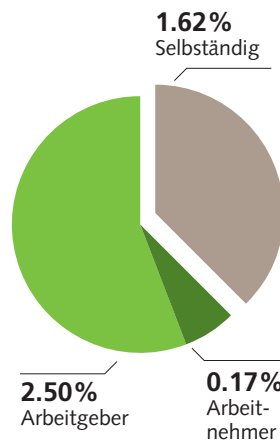
**CACI**  
Handel



**CAFIA**  
Architekten / Ingenieure



**CAFER**  
Andere Branchen



**FER CIAF**  
Satz nach Kanton  
(siehe Internet-Seite)



Der Staatsrat hat den Beitragsanteil der Angestellten ab dem 01.01.2024 auf 0.17% festgelegt.

**WEITERE KANTONALE AUFGABEN, DIE DEN FAMILIENZULAGENKASSEN ÜBERTRAGEN WURDEN**

Versicherung / Leistung	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total	Selbständig
Kantonaler Familienfonds	0.18%		0.18%	0.18%
Kantonaler Berufs- und Weiterbildungsfonds	0.10%		0.10%	0.10%
Kantonaler Weiterbildungsfonds für Erwachsene		0.001%	0.001%	





CAPUVA  
2. Säule

# Eine gesunde finanzielle Situation um zukünftige Herausforderungen zu bewältigen



102 Millionen  
beitragspflichtige  
Masse



900  
Mitglieder



107.8%  
Deckungsgrad  
Ende 2022



180  
monatlich  
ausbezahlte  
BVG-  
Leistungen

## Garantierte Leistungen zu kontrollierten Kosten

### Sichern Sie Ihren Lebensstandard für die Pensionierung

Wählen Sie eine Vorsorgelösung, die auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.

## Ihre Vorteile

- Verwaltungskosten pro Versicherten weit unter dem Schweizer Durchschnitt
- Umwandlungssatz von 6.8% auf das gesamte Kapital
- Genügende Reserven um die Beständigkeit der Kasse und Ihre Leistungen zu gewährleisten

### Plan 1

#### Gemäss BVG-Bestimmungen

Bruttolohn			Koordinierter BVG-Lohn
Bis	Fr. 88 200.–	→ Abzug Koordination Fr. 25 725.–	Fr. 62 475.–
Ab	Fr. 29 401.–		Fr. 3 676.–
Bis	Fr. 29 400.–	→	Fr. 3 675.–
Bis	Fr. 22 050.–		Fr. 0.–
Ab	Fr. 22 049.–	→	
Fr. 1.–		→	Fr. 0.–

### Plan 2

Wie Plan 1. Der nach oben begrenzte und versicherte Lohn entspricht jedoch sechsmal dem Betrag der einfachen jährlichen AHV-Maximalrente, aufgerundet auf die nächst höheren Fr. 1000.–, also Fr. 177 000.–.

### Plan 3

Einheitlicher Beitragssatz, der auch auf die Löhne der unter 25-jährigen angewandt wird. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-Lohn (ohne Koordinationsabzug). Er ist auf den zehnfachen Betrag der einfachen jährlichen AHV-Maximalrente beschränkt, aufgerundet auf die nächst höheren Fr. 1000.–, also Fr. 294 000.–.





Beiträge in % des massgebenden Lohnes	Beiträge in % für Risiko, Verwaltung, Verschiedenes	Beiträge in % für Sparanteil	Altersklassen	Alter	Jahrgänge	Arbeitgeberanteil in % des massgebenden Lohnes	Arbeitnehmeranteil in % des massgebenden Lohnes
<b>Pläne 1 und 2</b>							
2.00	2.00	-	<b>1.</b>	18-24 M+F	2000-2006	1.00	1.00
11.00	4.00	7.00	<b>2.</b>	25-34 M+F	1990-1999	5.50	5.50
14.00	4.00	10.00	<b>3.</b>	35-44 M+F	1980-1989	7.00	7.00
19.00	4.00	15.00	<b>4.</b>	45-54 M+F	1970-1979	9.50	9.50
22.00	4.00	18.00	<b>5.</b>	55-65 M+F	1959-1969	11.00	11.00
22.00	4.00	18.00	<b>5.</b>	*Ab 65 Jahren	Vor 1959	11.00	11.00



\*für Versicherte, die ihre Altersvorsorge über das reglementarische Rentenalter hinaus aufrechterhalten

### Plan 3

16.00	4.00	12.00		18-65 M+F	1959-2006	8.00	8.00
16.00	4.00	12.00		*Ab 65 Jahren	Vor 1959	8.00	8.00



\*für Versicherte, die ihre Altersvorsorge über das reglementarische Rentenalter hinaus aufrechterhalten

## CIEPP/ZKBV

### Andere Vorsorgelösungen

Die zwischenbetriebliche Kasse für Berufliche Vorsorge (ZKBV) kann Ihnen andere Vorsorgelösungen anbieten.



**CIEPP**  
Caisse Inter-Entreprises  
de Prévoyance Professionnelle



Sie finden ebenfalls alle nötigen Informationen auf der Internetseite [www.ciepp.ch](http://www.ciepp.ch).



**Kollektive  
FER-Vs**

## Sichern Sie Ihre Einkommen und die Ihrer Mitarbeiter im Falle von Krankheit und Unfall über unseren Kollektivvertrag ab



**4400**  
Versicherte



**1050**  
Mitglieder



**Unsere Partner**  
AXA - Groupe Mutuel



### Taggelder laut VVG (neue Sätze 2024)

#### Prämien für FER-Vs- oder WHV-Mitglieder

Wartezeit in Tagen		2	10	21	30	60	90	120
<b>Krankheit und Unfall</b>	%	<b>3.10</b>	<b>2.30</b>	<b>1.95</b>	<b>1.40</b>	<b>0.90</b>	<b>0.80</b>	<b>0.75</b>
20% zusätzlich	%	0.85	0.70	0.60	0.35	0.30	0.25	0.20
<b>Krankheit</b>	%	<b>2.65</b>	<b>2.15</b>	<b>1.75</b>	<b>1.25</b>	<b>0.85</b>	<b>0.70</b>	<b>0.65</b>
20% zusätzlich	%	0.80	0.65	0.45	0.35	0.30	0.25	0.20

#### Prämien für IAVS-Mitglieder (früher WVAP)

Wartezeit in Tagen		2	10	21	30	60	90	120
<b>Krankheit und Unfall</b>	%	<b>2.50</b>	<b>1.80</b>	<b>1.30</b>	<b>1.05</b>	<b>0.80</b>	<b>0.70</b>	<b>0.65</b>
20% zusätzlich	%	0.70	0.45	0.35	0.30	0.25	0.20	0.15
<b>Krankheit</b>	%	<b>2.15</b>	<b>1.70</b>	<b>1.10</b>	<b>0.90</b>	<b>0.75</b>	<b>0.65</b>	<b>0.55</b>
20% zusätzlich	%	0.65	0.40	0.30	0.30	0.25	0.20	0.15

Bei einer Schadenquote von über 30% im Jahr 2022 gelten andere Tarife. Die Satzänderungen werden den Mitgliedern am Ende des Jahres mitgeteilt. Im Falle eines Gruppenwechsels gelten für mindestens 2 Jahre die Tarife der Gruppe B (auf Anfrage erhältlich).



## Ein umfassendes Angebot und günstige Prämien mit unseren Partnern

### Sichern Sie das Einkommen Ihres Personals und garantieren Sie den reibungslosen Ablauf Ihres Unternehmens

In Zusammenarbeit mit der AXA und der Groupe Mutuel bietet Ihnen die FER Valais umfassende und sehr konkurrenzfähige Angebote im Bereich der Lohnausfallversicherung bei Krankheit, der obligatorischen Unfallversicherung und der UVG-Zusatzversicherung. Dieses Angebot richtet sich an alle Unternehmen, die Mitglied der FER Valais sind.

Bei der Einstellung eines neuen Angestellten ist es immer möglich, dass Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aus Gründen, die ihren Arbeitgebern eigen sind, nicht zu versichern sind. Diese Personen müssen unbedingt innerhalb von 30 Tagen nach dem Anstellungsdatum schriftlich gemeldet werden. Ohne Ausschluss gilt Ihr gesamtes Personal als versichert. Ein eventueller Ausschluss kann erst zu Beginn des nächsten Kalenderjahres auf schriftlichen Antrag, der 3 Monate vor dem Jahresende eingegangen ist, berücksichtigt werden.

### Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG

Über die AXA und die Groupe Mutuel können für Unternehmen, die nicht obligatorisch der SUVA unterstellt sind, Anträge für eine Unfallversicherung gestellt werden.

Als Arbeitgeber müssen Sie die Prämien für die Versicherungspflicht gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten übernehmen. Die Prämien für die obligatorische Versicherung gegen Nichtberufsunfälle tragen die Arbeitnehmer/Innen, es sei denn, es wurden für sie günstigere Vereinbarungen getroffen.

Neuheit 2024, sehen Sie sich unseren Flyer auf unserer Website an oder verwenden Sie den untenstehenden QR-Code:



Zusätzlich zur Krankentaggelddeckung und der obligatorischen Unfallversicherung gemäss UVG bieten wir Ihnen ab dem 01.01.2024 über die Groupe Mutuel neue Lösungen im Bereich der Zusatzversicherungen (Mutterschaft, Vaterschaft, UVG-Zusatzversicherung) an.

### Ihre Vorteile

- Seit Jahren stabile Prämien
- Versicherungsschutz nach Wunsch
- Vereinfachte Behördengänge und Betreuung durch unsere Sachbearbeiter/innen

### Fordern Sie Angebote an, wir stehen Ihnen zur Verfügung

- 027 327 20 90
- institutions@fer-valais.ch

# Profitieren Sie von unseren Dienstleistungen und dem FER-Know How



Fédération des  
Entreprises  
Romandes  
Valais



IAVS

Ingénieurs  
Architectes  
Valais  
Ingénieurs  
Architectes  
Wallis

Wenn Sie der FER Valais beitreten, profitieren Sie nicht nur von einer einzigen Kontaktstelle für alle Ihre Sozialleistungen zum besten Tarif, sondern auch von den Leistungen der Arbeitgeberverbände.

## Ihre Vorteile einer Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden

- Zugang zu den Leistungen der sozialen Einrichtungen
- Rechtsberatung im Arbeitsrecht
- Schulungen und Informationsveranstaltungen
- Vertretung der Interessen Ihres Sektors bei politischen und administrativen Behörden
- Networking-Event zwischen Unternehmern
- Schlüsselfertige Lösungen für die Arbeitszeitabrechnung, Mediation und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz usw.
- Zugang zu Tools und Vorlagen, die das Leben in Ihrem Unternehmen erleichtern

### Arbeitgebersekretariat

Bahnhofplatz 2  
Postfach 1387  
1951 Sitten  
027 323 11 85

..... info@fer-vs.ch  
..... info@ucova.ch  
..... www.fer-valais.ch  
..... www.ucova.ch  
..... www.iavs.ch

### Soziale Einrichtungen

Bahnhofplatz 2  
Postfach 152  
1951 Sitten  
027 327 20 90

..... institutions@fer-valais.ch  
..... www.fer-valais.ch